

II-3538 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 179210

1978 -04- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. FEURSTEIN, *Dr. Blenk*
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Einspruchspraxis der Bundesregierung

Ein Anliegen aller bis jetzt vorliegenden Länderforderungsprogramme ist die Streichung des Art. 98 B.-VG., der das Einspruchsrecht der Bundesregierung gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage regelt. Diese Art der Kontrolle der souveränen Landesgesetzgebung, die für ein bundesstaatliches System einzig dasteht, ist in einer Ära des kooperativen Bundesstaates kaum mehr gerechtfertigt. Um die praktische Bedeutung dieses Einspruchsrechtes kennenzulernen, ist schon im Jahr 1975 eine Anfrage gestellt worden, wie sich die Praxis der Bundesregierung aufgrund des Art. 98 B.-VG. verhält. Da eine Initiative des Bundesrates hinsichtlich der Erfüllung des verfassungsrechtlich relevanten Teiles des Länderforderungsprogrammes, unter denen sich die Aufhebung des Art. 98 B.-VG. befindet, im Nationalrat zur Behandlung heransteht, ist es notwendig die weitere Praxis der Bundesregierung zu Art. 98 kennenzulernen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie viele Landesgesetzbeschlüsse sind in der Zeit von 1976 bis jetzt der Bundesregierung gemäß Art. 98 B.-VG. vorgelegt worden?

- 2) Wie viele Einsprüche der Bundesregierung gemäß Art. 98 B.-VG. sind in der Zeit von 1976 bis jetzt erhoben worden?
- 3) In wie vielen Fällen haben Landtage Beharrungsbeschlüsse gefaßt?
- 4) In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung im genannten Zeitraum Landesgesetzes beim Verfassungsgerichtshof aus Gründen angefochten, die im Einspruchsverfahren geltend gemacht wurden?